Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.20 „KuhLandia“ in Wehdem Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat in seiner Sitzung am 16.07.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2.20 „KuhLandia“ aufzustellen.

Bekanntmachungsanordnung
Die Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.20 „KuhLandia“ wird angeordnet und hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.
Der Beschluss lautet wie folgt:
„Auf der Grundlage des vorgelegten Vorentwurfes wird der Bebauungsplan Nr. 2.20 „KuhLandia“ aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntzumachen. Außerdem wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.“

Stemwede, den 15.09.2026

gez. Abruszat
Bürgermeister

Übereinstimmungsbestätigung
Es wird bestätigt, dass der vorstehend angeführte Wortlaut des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.20 „KuhLandia“ mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 16.07.2026 übereinstimmt und dass nach den Vorschriften des § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Stemwede, den 15.09.2026

gez. Abruszat
Bürgermeister

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der auf dem Abenteuerspielplatz „KuhLandia“ geplanten Projekte geschaffen werden. Dazu wird der gesamte Planbereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz dargestellt und es wird bestimmt, dass Gebäude/bauliche Anlagen, die dem Spielplatz dienen, ausdrücklich zugelassen werden. Außerdem werden Obergrenzen über den Anteil der versiegelten Flächen festgesetzt. Die Abgrenzung des östlich der Straße Am Schulzentrum gelegenen Planbereiches ist in dem nachstehend abgedruckten Planauszug dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.20 „KuhLandia“ findet in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfes im Internet sowie einer öffentlichen Auslegung statt. Die Öffentlichkeit wird auf diese Weise über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und ihr wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.20 „KuhLandia“ wird in der Zeit

vom 28.09.2026 bis einschließlich 29.10.2026

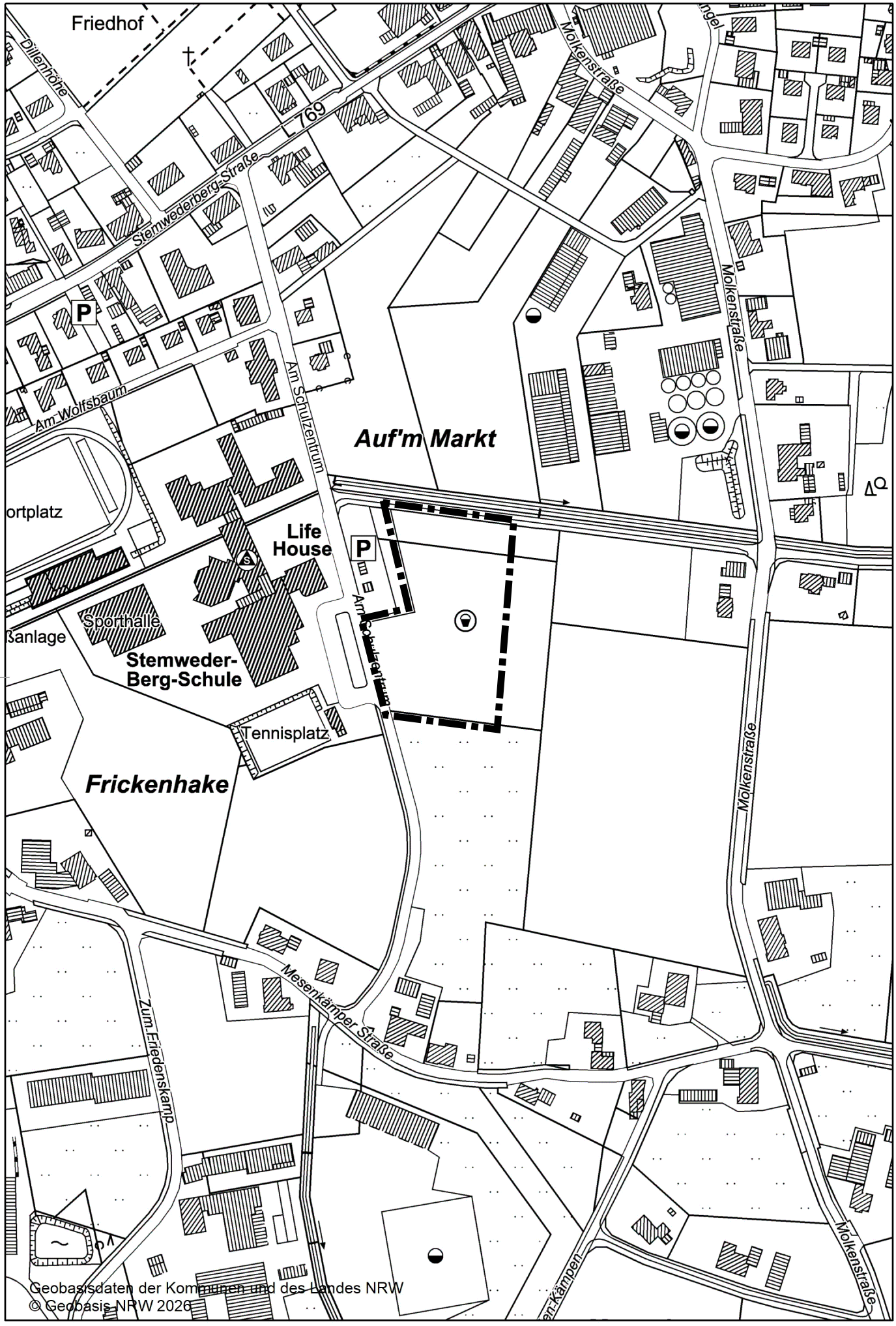
im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter https://www.stemwede.de/bauen-wirtschaft-klimaschutz/bauen/bauleitplaene/aktuelle-planverfahren/ veröffentlicht. Die Unterlagen stehen dort zur Einsicht und zum Download zur Verfügung

Außerdem kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes in diesem Zeitraum bei der Gemeinde Stemwede, Amtshaus Levern, Bürgerservice, Amtshausplatz 1, 32351 Stemwede-Levern, während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird über die Inhalte der Planung Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und elektronisch übermittelt werden sollen (unter bauleitplanung@stemwede.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Stemwede, den 15.09.2026

gez. Abruszat
Bürgermeister


Friedhof
Dillenhöhe
769
Stemwederberg-Straße
Molkenstraße
Am Wolfsbaum
Am Schulzentrum
Auf'm Markt
ortplatz
Life
House
P
Sporthalle
anlage
Stemweder-
Berg-Schule
Tennisplatz
Frickenhake
Mesenkämper Straße
Zum Friedenskamp
Molkenstraße
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2026